



Anerkennung der Breitkopf und Härtel Stiftung, Sitz Wiesbaden, als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 24. August 2017 errichtete Breitkopf & Härtel Stiftung mit Sitz in Wiesbaden mit Stiftungsurkunde vom 30. August 2017 als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04/11 - (14) -217-

Darmstadt, den 30. August 2017